



An die Eltern und
Erziehungsberechtigten von Kindern
im Vorschulalter der Stadt
Rapperswil-Jona

Stadt Rapperswil-Jona
Fachbereich Kind und Familie
Kontaktperson:
Myrjam Steiner
Postfach 2160
St. Gallerstrasse 40 8645 Jona
T: 055 225 80 07
e: myrjam.steiner@rj.sg.ch

28. März 2025

Neues Beitragssystem für die familienergänzende Betreuung ab August 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Ab 1. August 2025 tritt ein neues Beitragssystem für die familienergänzende Betreuung in Kraft. Dieses einheitliche Modell gilt für alle Betreuungsformen und bringt einige wichtige Änderungen mit sich.

Die wichtigsten Eckdaten sind:

- Einführung einer einheitlichen und neuen massgebenden Berechnungsgrundlage für die einkommensabhängigen Tarife.
- Anpassung der Ober- und Untergrenze der massgebenden Berechnungsgrundlage von bisher Fr. 40'000 – Fr. 120'000 auf neu Fr. 30'000 – Fr. 130'000.
- Beibehaltung des aktuellen Systems mit leistungsabhängigen Objektbeiträgen (Vorschulbereich) und einkommensabhängigen Subjektbeiträgen (Vorschul- und unterrichtsergänzende Betreuung).
- Zusätzliche Beiträge für Säuglinge und Kinder mit Behinderungen.
- Die Festlegung der Beitragsberechtigung erfolgt neu durch die Steuerverwaltung und nicht mehr durch die Kitas oder den Verein Tagesfamilien.
- Direkte Verrechnung der Mahlzeitenkosten von den Leistungserbringern an die Eltern.
- Städtische Beiträge stehen allen anspruchsberechtigten Eltern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Rapperswil-Jona zu. Im Vorschulbereich gilt dies auch für die Nutzung von Angeboten ausserhalb der Stadt.

Massgebende Berechnungsgrundlage:

Die neue massgebende Berechnungsgrundlage ist ab 1. August 2025 wie folgt definiert:

- a) steuerbares Einkommen (Ziffer 268 der Steuererklärung des Kantons St. Gallen)
- b) zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 338)
- c) abzüglich Fr. 7'000.00 pro Kind, ab dem zweiten Kind, bis längstens zu dessen 25. Lebensjahr und Anspruch auf eine Kinder- oder Betreuungszulage begründet
- d) Einelternhaushaltsabzug von Fr. 10'000.00

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht die massgebende Berechnungsgrundlage dem Nettolohn abzüglich einer Pauschale von 30% per 31.12. der Vorperiode.



28. März 2025
Seite 2

Neues Vorgehen zur Beantragung von Subjektbeiträgen:

Falls Ihr Kind ab dem 1. August 2025 weiterhin eine Kita oder Tagesfamilie besucht, unternehmen Sie bitte folgende Schritte zur Beantragung der Tarifiereduktion:

1. Füllen Sie das beigefügte Formular "Vollmacht und Antrag auf Tarifiereduktion" aus und senden dieses **bis spätestens 30. April 2025** per E-Mail (steuerverwaltung@rj.sg.ch) oder per Post an die Steuerverwaltung.
2. Bis Ende Mai 2025 erhalten Sie per E-Mail oder per Post eine Rückmeldung von der Steuerverwaltung über das massgebende Einkommen.
3. Die entsprechende Betreuungseinrichtung (Kita, Verein Tagesfamilien) wird über die bewilligte Tarifiereduktion informiert. Der Subjektbeitrag wird weiterhin direkt von der Monatsrechnung abgezogen.
4. Für eine Neuberechnung des Anspruchs auf Subjektbeiträge ist das Verfahren erneut zu durchlaufen.

Die Tarifiereduktion muss aufgrund der unterschiedlichen massgebenden Berechnungsgrundlage von allen Eltern und Erziehungsberechtigten neu beantragt werden.

Bei Fragen sehen Ihnen folgende Fachstellen gerne zur Verfügung.

- *Für Fragen zur Berechnung der Anspruchsberechtigung:*
Steuerverwaltung
steuerverwaltung@rj.sg.ch oder Tel. 055 225 72 00
- *Für alle weiteren Fragen:*
Fachbereich Kind und Familie
Myrjam Steiner
myrjam.steiner@rj.sg.ch oder Tel. 055 225 80 07

Das neue Reglement sowie die Ausführungsbestimmungen können auf der Website der Stadt unter folgenden Links eingesehen werden:

Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung: <https://bit.ly/43Wq5rh>

Ausführungsbestimmungen Kitas: <https://bit.ly/3QQB9P1>

Ausführungsbestimmungen Tagesfamilien: <https://bit.ly/4iLS5Te>

Freundliche Grüsse

Ressort Bildung

Luca Eberle
Stadtrat/Schulpräsident

Myrjam Steiner
Leiterin Fachbereich Kind und Familie